

Die detaillierten Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Sie unter:

Stadt Waiblingen
Fachbereich Bauen und Umwelt
Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen

Tel. 07151 5001-3260/-3261
Fax 07151 5001-3219
E-Mail umwelt@waiblingen.de

Oder im Internet:

www.waiblingen.de/Foerderprogramm-Klimaschutz



Klimaschutz 2021

Förderprogramm der Stadt Waiblingen



Wichtige Energiesparförderprogramme in der Übersicht

- Bundesförderung energieeffiziente Gebäude:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, www.bafa.de, www.kfw.de
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), www.bafa.de
 - Heizungsoptimierung, www.bafa.de
 - Fachplanung und Baubegleitung, www.bafa.de
- Erneuerbare Energien, www.bafa.de, www.kfw.de
- Energieeffizient Sanieren, www.kfw.de
- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung, www.kfw.de
- Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien, www.l-bank.de
- Förderprogramme Stadtwerke, www.stadtwerke-waiblingen.de
- PV-Speicher, <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/pv-speicher/>
- Landes- und Bundesprogramme sind zusammengefasst unter www.um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/

Klimaschutz 2021

Förderprogramm der Stadt Waiblingen



Mit Förderung

- Dämmung
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Stromspeicher

Energieeinsparung in Wohngebäuden und mehr

Das Förderprogramm Klimaschutz ist ein konkreter Beitrag zur Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030. Dämm-Maßnahmen zählen dabei zu den wirtschaftlichsten Maßnahmen (Energieeinsparpotenziale von über 50 %).

Solaroffensive 2021 starten!

Wärme und Strom von der Sonne müssen noch mehr Anteile bekommen - mehr Dachflächen mit Solaranlagen belegt werden. Die Stadt Waiblingen unterstützt dies.

Gefördert werden:

- 1. Energetische Sanierungen** in Bestandsgebäuden (Bauantrag vor 1.1.1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken. Dazu zählen die Wärmedämmung des Daches, der Fassade sowie des Kellers und der Fenster.
- 2. Regeneratives Heizen**
Thermische Solaranlage
- 3. Erzeugung Solar-Strom, Photovoltaik (PV)**
- 4. Solarstromspeicher**

Anforderungen an die gedämmten Bauteile

- Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), $U_w\text{-Wert} \leq 0,95$
- Fassadendämmung (Außenwand), $U\text{-Wert} \leq 0,20$
- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), $U\text{-Wert} \leq 0,14$
- Dämmung oberste Geschossdecke, $U\text{-Wert} \leq 0,14$
- Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührter Außenwand $U\text{-Wert} \leq 0,25$
- Alternativ: Sanierung zum Effizienzgebäudestandard 100
- Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren etc. möglich

Wer kann das Förderprogramm beantragen?

- Programm 1: Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995)
 Programm 2 und 3: Besitzer von Wohngebäuden/Dachflächen
 Programm 4: Anlagenbetreiber von Ü20-PV-Anlagen (Anlagen älter als 20 Jahre)

Alle Anträge sind zwingend vor Maßnahmenbeginn zu stellen!

2. Thermische Solaranlage

Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m²
 Höchstbetrag: 1.500 €

3. Erzeugung Solar-Strom, Photovoltaik (PV)

PV-Anlage Wohngebäude, begleitende Maßnahmen
 100 €/kWp
 Höchstbetrag: 1.000 €/Objekt

4. Solarstromspeicher

100 €/kWh Speicherkapazität,
 pro kWp PV-Anlage älter als 20 Jahre, max. 0,8 kWh
 Stromspeichervolumen förderfähig
 Höchstbetrag: 800 €/Objekt



Die Anforderungen werden in den Förderrichtlinien erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben müssen deutlich unterschritten werden.

Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Dämmung ist eine Energieberatung, die den energetischen Zustand des Gebäudes betrachtet und Vorschläge für effiziente Energieeinsparmaßnahmen macht, dabei wird auch die Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Diese Energieberatung führt die Energieagentur Rems-Murr gGmbH (Tel. 07151 9751730) kostenlos durch.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

1. Energetische Sanierung

Wärmedämmung im Altbau

- Fenster 30,00 €/m²
- Außenwand 12,00 €/m²
- Dachschräge 12,00 €/m²
- Flachdach 12,00 €/m²
- Geschossdecke 7,00 €/m²
- Kellerdecke + erdberührte Außenwand 6,00 €/m²

Höchstbetrag:

- 2.500 €/Ein- u. Zweifamilienhaus
- 5.500 €/Mehrfamilienhaus
(2.500 € + 500 € für jede weitere Wohnung > 60 m²)

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses.

Anträge müssen ein Mindestfördervolumen von 300 € erreichen.

Fördermittel aus anderen Programmen müssen angegeben werden. Maximal darf eine Förderquote von 50 % der anrechenbaren Kosten erreicht werden, entsprechend wird dann ggf. die Fördersumme reduziert.